

## Inhalt

- Sitzung des Ortschaftsrates Crossen am 19. Mai 2026 ..... Seite 1
- Auslegung der Bestandsverzeichnisse über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau, hier: „Am Weinberg, Moritzstraße und Mühlportstraße“ ..... Seite 1

## Sitzung des Ortschaftsrates Crossen

am 19. Mai 2026, 18 Uhr, im Gemeindeamt Crossen, Schnependorfer Straße 11

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Verschiedenes
  - 2.1. Bürgersprechstunde 18.00 – 18.30 Uhr
  - 2.2. Haushalt 2026 – Kosten Schachbrett Crossen – Abstimmung
  - 2.3. Ortseingangsschild Crossen
  - 2.4. Auswertung Frühjahrsputz 25.04.26 sowie Festlegung neuer Termine
3. Informationen der Verwaltung
4. Anfragen der Ortschaftsräte
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Weitere Informationen: [www.zwickau.de/ratsinfo](http://www.zwickau.de/ratsinfo)

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)**

Die Bestandsverzeichnisse der Ortsstraßen „Am Weinberg“, „Moritzstraße“ und „Mühlportstraße“ liegen für den Zeitraum vom 20.05.2026 bis einschließlich 19.11.2026 im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zi. 207/208, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch online unter [www.zwickau.de/bekanntmachungen](http://www.zwickau.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann bis zu einem Monat nach Ende der öffentlichen Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 200933, 08009 Zwickau) einzulegen. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse: [widerspruch@zwickau.de](mailto:widerspruch@zwickau.de) erhoben werden.

Zwickau, den 07.05.2026

Constance Arndt  
Oberbürgermeisterin

## Impressum

**Herausgeber:** Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

**Verantwortlich:** Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

**Redaktion:** Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: [Pressebuero@zwickau.de](mailto:Pressebuero@zwickau.de), Internet: [www.zwickau.de/amtsblatt](http://www.zwickau.de/amtsblatt)